

CDU-Kreisverband Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
Die Bürgermeisterin

Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel

Fraktionsvorsitzender:
Heinz Bünnigmann
Am Pflingstknapp 15
33428 Harsewinkel Die Mähdrescherstadt
Tel 05247/2071
Email Rae_Buennigmann@t-online.de
heinrich.buennigmann@t-online.de
Web www.cdu-harsewinkel.de

Harsewinkel 27.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr verehrte Frau Bürgermeisterin,

namens und im Auftrag der CDU Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Regelung zu treffen, die es verhindert, dass zukünftig weitere Plakatwerbeflächen in Greffen errichtet werden.
- 2.) Die Verwaltung informiert den Rat darüber, unter welchen Voraussetzungen bislang die Errichtung /Aufstellung von Werbeplakaten, Werbeschildern und Werbeanhängern im Stadtgebiet zulässig ist und genehmigt wird. Insbesondere wird dabei um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
 - a.) Unter welcher Voraussetzung ist in Harsewinkel das Abstellen sog. *Werbeanhänger* auf öffentlichen Verkehrsflächen, städtischem Eigentum bzw. Privatflächen gestattet?
 - b.) Unter welchen Voraussetzungen ist das Anbringen von *Werbeschildern* an städtischem Eigentum gestattet?
 - c.) Wer/welche Behörde erteilt hierzu die erforderlichen Genehmigungen bzw. hat diese in der Vergangenheit erteilt? Wieso wurde der Rat bei diesen Entscheidungen zuvor nicht gehört (insbesondere im Greffener Fall bei der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens)?
 - d.) Erhält die Stadt Harsewinkel Pachteinnahmen/Mieteinkünfte wenn z.B. das Abstellen auf städtischem Eigentum erfolgt, bzw. Werbung an städtischem Eigentum angebracht wird und wenn ja, in welcher Höhe ?
 - e.) Wie sanktioniert die Verwaltung ungenehmigte Werbeanlagen?

Begründung:

Zu 1.)

Im Greffener Ortszentrum wurden in den vergangenen Monaten drei neue Werbetafeln für Großflächenplakate aufgestellt. Die Werbetafeln werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern als störend empfunden. Die Genehmigung solcher Werbetafeln konterkariert den von vielen Bürgerinnen und Bürgern geleisteten persönlichen Einsatz zur Verschönerung des Ortsbildes wie z.B. die Neugestaltung des Kreisverkehrs, die Aufstellung von Tischen und Bänken und die Neuanpflanzung von Bäumen. Im Rahmen der geltenden Regelungen konnte nach Aussage des zuständigen Bauordnungsamtes die Genehmigung der Werbetafeln nicht versagt werden. Daher ist eine Regelung zu finden, die dies wirksam verhindert (z.B. ein Bebauungsplan oder eine Gestaltungsrichtlinie).

Zu 2.)

Seit geraumer Zeit ist eine Anhäufung von sog. "Werbeanhängern" im Stadtgebiet zu beobachten. Insbesondere an der B513 finden sich solche Anhänger. Teilweise stehen diese schon seit Monaten oder gar Jahren an der gleichen Stelle (Acker Kreuzung Kleine, Städt. Wegefläche Golfplatz, Hofzufahrt Dammann-Pelkmann, Grundstück vor Autohaus Hecker).

Ferner fällt auf, dass Firmen private Werbeschilder im Stadtgebiet verteilen. Als Beispiel sei hier ein Werbeschild genannt, welches am neuen städtischen Zaun am Radweg Adenauerstraße professionell angebracht wurde.

In Nachbarkommunen wird teilweise sehr streng vorgegangen, um diesen „Wildwuchs“ von Werbung zu unterbinden. Insoweit bitten wir um Aufklärung über die bisherige Genehmigungspraxis.

Heinz Bünnigmann
CDU Fraktionssprecher

Pamela Westmeyer
1.stv. Bürgermeisterin